



Reit- und Fahrverein Schwanheim 1926 e. V.



Arbeitsstundenregelung für aktive Mitglieder und Gastreiter

1. Mit seinem Beitritt erklärt sich jedes aktive Mitglied bereit, den Verein bei der Erhaltung der Reitanlage bzw. bei der Abwicklung der Vereinsveranstaltungen mit 24 Arbeitsstunden pro Jahr zu unterstützen, bzw. 2 Arbeitsstunden pro Monat bei unterjährigem Beitritt.
2. Gastreiter verpflichten sich entsprechend der Anzahl der Monate, in denen sie als Gast angemeldet waren, zur Leistung von 2 Arbeitsstunden pro Monat.
3. Im Falle des Nichteinhaltens dieser Vereinbarung behält sich der Verein vor, dem Mitglied 24 Einheiten à 10,-- EUR in Rechnung zu stellen und per Lastschrift einzuziehen.
4. Bei Jugendlichen verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter, diesen Beitrag mit abzuleisten.
5. Die Arbeitsstunden sind im laufenden Jahr eingeschränkt übertragbar.
 - a) unter Ehegatten
 - b) in eheähnlichen Partnerschaften
 - c) Kinder
 - d) Geschwister
 - e) nach Rücksprache mit dem Vorstand
6. Zur Anrechnung kommen nur ganze Stunden.
7. Geleistete Arbeitsstunden werden zusammen mit den ausgeführten Arbeiten auf einem Arbeitsstundennachweis dokumentiert und sind unmittelbar nach dem Erbringen von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.
8. Der Nachweis der Stunden ist von jedem Mitglied eigenverantwortlich zu führen.
9. Verspätet vorgelegte und nicht mehr nachvollziehbare Nachweise können nicht mehr berücksichtigt werden.
10. Jeder der Arbeitsstunden leistet, muss einen separaten Stundennachweis führen.
11. Arbeitsstundennachweise sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres sorgfältig und leserlich ausgefüllt beim Vorstand abzugeben oder per mail zu übermitteln.
12. Das Formular für alle aktiven Mitglieder ist auf unserer Internetseite hinterlegt.